

Für die optimale Abwicklung von Aufträgen mit dem Werbeträger Allgemeinstelle sind die Punkte des Produktblattes unbedingt zu beachten. Bitte geben Sie diese Unterlage immer an die Kreativagentur, den Kunden und an die mit der Herstellung der Plakat-Motive beauftragte Druckerei weiter.

Verbindliche technische Vorschriften zum Plakatdruck und zur Anlieferung

Zum Einsatz kommen wahlweise **1/1-, 2/1-, 4/1-, 6/1 oder 8/1-Bogen Plakate** mit einer **Plakatgröße von B 594 mm x H 841 mm bis B 1.190 mm x H 3.360 mm** entsprechend DIN-Standardmaß. Dieses Format darf weder über- noch unterschritten werden.

Um eine optimale Präsentation zu erreichen, beachten Sie bitte hierzu folgende Vorgaben:

Druck

Um ein Auslaufen der Farben im nassen Zustand zu verhindern und die Wetterbeständigkeit der Plakate zu gewährleisten, sind ausschließlich wasserfeste Farben zu verwenden. Es dürfen keine Leuchtfarben verwendet werden. Des Weiteren sind elastische Druckfarben einzusetzen, da das Falzen sonst weiße Linien hinterlassen kann, die nach dem Plakatieren sichtbar bleiben.

Plakate für den hinterleuchteten Aushang im City-Light-Poster sind für den Aushang auf der Allgemeinstelle nicht verwendbar und können leider nicht angenommen werden.

Bogenformat für 4/1 in 2er-Teilung
Bogenformat für 6/1 in 2er- oder **besser 3er-Teilung**
Bogenformat für 8/1 in 3er- oder **besser 4er-Teilung**

Ergänzung Maße Allgemeinstelle:

1/1 (A1)	B 594 mm x H 841 mm
2/1 (A0)	B 841 mm x H 1.190 mm
4/1	B 1.190 mm x H 1.680 mm
6/1	B 1.190 mm x H 2.520 mm
8/1	B 1.190 mm x H 3.360 mm

Papierqualität

Verwendet werden muss ein nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite und einem **Papiergewicht von 115 g/m²**, das auch im nassen Zustand reißfest bleibt. Das Papier darf sich durch das Wässern nur geringfügig ausdehnen, damit das Gesamtmaß bestehen bleibt. Außerdem muss, zur Vermeidung von Qualitätsverlusten beim Plakataushang, zwingend auf die gleiche Papierlaufrichtung und die vertikale Ausdehnung aller Bogenteile geachtet werden.

Ströer behält sich vor, Plakate, die nicht den Qualitätsvorgaben entsprechen, nicht zum Aushang zu bringen. Von der Erteilung einer Gutschrift müssen wir in diesen Fällen leider absehen.

Zertifizierung

Bis Ende 2006 konnten sich Druckereien nach den Qualitätsvorgaben für die Allgemeinenstellen-Produktion zertifizieren lassen. Durch die Zertifizierung sollen die Druckereien gewährleisten, dass die gesamten Produktions- und Transportprozesse zu den Plakatlagern termingerecht und qualitativ hochwertig durchgeführt werden.

Eine Auflistung mit den zertifizierten Druckereien ist u. a. unter <http://www.stroeer.de/index.php?id=950> zu finden.

Die Plakatdruckereien beraten Sie gern und unterbreiten Ihnen komplette Angebote zu Allgemeinenstellen-Druckaufträgen.

Anlieferung

Lieferung erfolgt frei Haus **mind. 10 Arbeitstage (Mo.-Fr.)** vor Aushangbeginn und mit Angabe der gebuchten Dekade. Der Plakatanlieferung muss, von außen sichtbar, ein Kleinandruck (Motivanweisung, Motivandruck) beiliegen. Die Allgemeinenstellen-Plakate müssen **plano auf Palette** angeliefert werden. Jede Plakatsendung muss einen Lieferschein mit folgenden Angaben enthalten:

1. Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
2. Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
3. Werbungtreibender / Direktkunde mit Agentur
4. Plakatmotiv (Marke, Produkt und Sujet)
5. Plakatierungstermin (Dekade)
6. Format und Stückzahl
7. Kleinandruck



Plakatreserve pro Versandadresse

1 – 20	Plakate pro Motiv	20% Ersatz
21 – 999	Plakate pro Motiv	10% Ersatz
1.000 - 1.499	Plakate pro Motiv	7,5% Ersatz
ab 1.500	Plakate pro Motiv	5% Ersatz

Lagerung / Entsorgung

Die angelieferten Plakate werden, wenn nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, automatisch 100 Kalendertage (Mo. - So.) nach dem letzten Plakatabruf vernichtet.

Garantie / Sonderkosten

Ströer gibt die Termine und die Plakatqualität zur Sicherstellung des reibungslosen Prozessablaufes vor. Nur unter Einhaltung dieser Voraussetzungen kann Ströer einen termingerechten und qualitativ hochwertigen Aushang garantieren.

Bei Abweichung dieser Vorgaben kann sich der Plakataushang, sofern er erfolgt (wir verweisen auf den letzten Absatz unter dem Punkt „Papierqualität“), wie folgt ändern:

1. Erfordernis einer Sondertour, die Zusatzkosten verursacht und
2. Aushang frühestens einen Tag nach dem Nachplakatierungstag, 08:00 Uhr.
3. Ablehnung der angelieferten Plakate

Sonderkosten, die durch qualitativ mangelhafte oder verspätet angelieferte Plakate verursacht werden, stellt Ströer dem Auftraggeber (Spezialagentur bzw. Werbungtreibenden) in Rechnung.

Reklamationen, die im direkten Zusammenhang mit den zuvor genannten Punkten stehen, können leider nicht angenommen werden.